

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **51 (1973-1974)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH-Z

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst,
Beat Schweingruber
Redaktion und Verlag: Rämistr. 66, 8001 Zürich, Tel. (0) 47 75 30

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich
Tel. (0) 47 34 00, Telex 55 235

Erscheint neunmal jährlich
Jahresabonnement (inkl. «Konzept») Inland Fr. 18.—,
Ausland Fr. 20.—

Warum der «Frieden» und der «Sonnenschein» besetzt wurden

Hegibachplatz: 80 Zimmer frei!

Ursprünglich am 24. November sollte der Termin ablaufen, an dem laut den Anweisungen eines Vertreters der Kriminalpolizei die besetzten Häuser am Zürcher Hegibachplatz hätten geräumt werden müssen – er wurde nun auf den Frühling hinausgeschoben. Aus den 80 wohnlichen Zimmern der beiden gut erhaltenen Liegenschaften liessen sich mit geringstem Aufwand Buden für Studenten und Lehrlinge herrichten, die dem eklatanten Zimmermangel in Zürich etwas entgegenwirken würden. Trotzdem will die Besitzerin, die Generalunternehmung Mobag, auf dem Grundstück einen Büroneubau errichten.

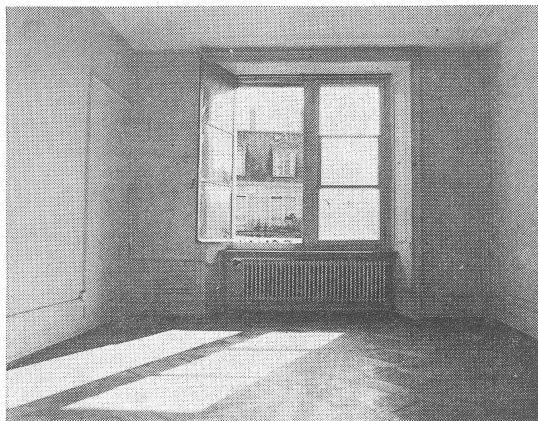
Pierre Freimüller

Die beiden Häuser «Frieden» und «Sonnenschein» bildeten zusammen mit einem bereits abgerissenen Gebäude und einer Kapelle das ehemalige Altersheim der *Gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster*. Diese Gesellschaft hat 1971 das alte Altersheim und einen Teil ihrer Parzelle der Mobag für 4,5 Mio. Fr. verkauft und mit dem Erlös auf dem Restteil der Parzelle ein neues Altersheim errichtet. Die Mobag hat schon beim Kauf die Baubewilligung für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes an der Stelle der alten Liegenschaften erhalten. Was passiert ist: Eine Generalunternehmung offeriert für ein Grundstück einen hohen Preis, weil sie gewiss ist, diesen mit der ebenfalls hohen Rendite aus einem Büroneubau rasch amortisieren zu können. Der Sachzwang ist somit bereits geschaffen: Das Bürohaus muss – mitten in einem Wohnquartier – gebaut werden, da sonst die erhoffte Rendite ausfällt. Ein Stück wohnliche Stadt stirbt aus.

Im Winter 1972/73 finden Obdachlose Unterschlupf in den Häusern, unter ihnen Ali Baba, «Alleinunternehmer in Sachen Kunst, Revolution und Reinigung» (s. z. Nr. 51/5, Okt. 73). Ein «Selbsthilfeverein Lebensraum» (SVL), dem Vertreter der studentischen Wohnkommission (WOKO), des Speak-out (Unterstützung von Strafgefangenen und Straftatlassenen) und des Drop-in (Hilfe an Drogenabhängige) angehören, nimmt Verhandlungen mit der Mobag auf – mit dem Ziel, diese dazu zu bringen, dass sie die Häuser an wenig bemittelte Wohnungssuchende vermietet. Die Mobag geht zuerst auf die Verhandlungen ein, weist dann aber darauf hin, dass ihr Rekurs gegen das Abbruchverbot immer noch pendelt sei, obwohl ihn das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement schon vor einigen Wochen abgewiesen hat. Auf weitere Vorstösse des SVL gibt die Mobag keine oder dann eine abschlägige Antwort.

Besetzung

Die Häuser stehen seit zwei Jahren leer – trotz Wohnungsnot! –, als am 29. August dieses Jahres Quartierbewohner und Mitglieder des Quartierkomitees Hottingen-Riesbach-Hirslanden



80 gut erhaltene Zimmer

gen im Gemeinderat, die in der Presse erschienen sei, entnehmen könnten.

... oder Sozialtourismus?

Gemeinderätin Lilian Uchtenhagen (soz.) hatte den Stadtrat ersucht, das Ausnahmegebot der Mobag für einen Abbruch der Häuser nicht zu unterstützen und die Häuser z. B. als Unterkünfte für reisende junge Leute (als Entlastung der Jugendherberge) zu verwenden. Der Stadtrat war bereit, dieses Postulat auch entgegenzunehmen und erklärte, die Stadt sei mit der Mobag in Verhandlung, um diese Möglichkeit abzuklären. Für die Wiederinstandstellung veranschlagte er 480 000 Fr. Das Postulat wurde vom Gemeinderat nicht überwiesen.

Dass die Verwendung der Häuser für den Sozialtourismus dem Stadtrat besser ins Konzept passt als die Schaffung von Notwohnungen für Zürcher, liegt auf der Hand, sitzt doch Behörden und Baunternehmern noch die Angst vor einem zweiten Fall «Venedigstrasse» in den Knochen. An dieser Strasse wollte 1971 die «Rentenanstalt» ein paar in venezianischem Stil gebaute (daher der Name der Strasse) Häuser abreißen,

an ihrer Stelle klappt seit mehr als zwei Jahren ein Loch. (Wer's nicht glaubt, fahre einmal mit dem Siebner oder dem Neuner bis Bahnhof Enge und schau sie die Sache an.) Vierzig Leute hätten dort noch zwei Jahre lang wohnen können.

Die Besetzer der Hegibach-Häuser lehnen den stadträtlichen Lösungsvorschlag ab, einmal, weil er ihnen zu aufwendig scheint, weiter, weil sie es dringender finden, der Stadtbevölkerung ein anständiges Dach über den Kopf zu gewähren, als den Tourismus – in welcher Form auch immer – anzukurbeln. Auf ein Inserat im «Tagblatt» hin meldeten sich 80 Mietinteressenten. Ein Teil dieser Bewerber wohnt heute in den Häusern, unter ihnen eine 75-jährige Frau, der es dort sehr gefällt. Im Garten wurde ein Kinderspielplatz eingerichtet, Schülerfeste wurden organisiert, die Kapelle und der grosse Speisesaal dienten für Ausstellungen (gegenwärtig läuft eine grosse Ausstellung verschiedener Künstler, z. B. mit Ali Baba) oder Filmvorführungen.

Ali Baba mit Fernsehen

Die Besetzer sind zu Bewohnern geworden. Sie haben die ärgsten Defekte selbst behoben und sich häuslich eingerichtet. Der fehlende Anschluss an das Elektrizitätsnetz konnte anfänglich nur mit Kerzen umgangen werden, dann wurde eine Notstromgruppe installiert,



Häuserbesetzung gegen Häusermord.

um an jener Stelle einen Büroneubau zu errichten. Die Stadt hatte der Versicherungsgesellschaft sogar die Strasse verkauft, die auch hätte überbaut werden sollen. Der Widerstand der Hausbewohner hatte nur mit Polizeieinsatz gebrochen werden können. Die Solidarisierung der Stadtbevölkerung war so weit gediehen, dass mehrere tausend Personen an einer Protestkundgebung teilnahmen. Die Häuser wurden dann auch prompt abgerissen.

und jetzt ist der Anschluss an den Strom wieder so perfekt, dass sogar die Zimmer elektrisch beheizt werden können. Auch das Wasser wurde wieder angeschlossen, und die Wiederinstandstellung der Heizung wird ins Auge gefasst. Alles in allem hat man's recht gemüht: Im Zimmer von Ali Baba ist sogar ein Fernsehapparat zu finden.

All dies soll jedoch nicht zu überbeiltem Optimismus verleiten. Denn die

Gilgens Besen

Ausländer sollen künftig an der Uni Zürich nur noch zwölf Semester studieren dürfen, Semester an andern Hochschulen mitgezählt. So will es der Senatsausschuss. Später soll die Fremdenpolizei keine Aufenthaltsbewilligung mehr ausstellen (ausser die Universität habe eine Ausnahmeverlängerung erteilt). Regierungsrat Gilgen vom Erziehungsdepartement wollte Ausländer gar nach zehn Semestern zur Schweiz rauswerfen lassen.

Von den gegen 10 000 Zürcher Uni-Studenten sind nur rund zehn Prozent Ausländer. Gleich hoch ist der Ausländeranteil bei den über 500 Studenten, die schon länger als 14 Semester studieren. Die Einsparung an Studienplätzen fällt also kaum ins Gewicht. Dies macht deutlich, dass Gilgens Vorstoss mit Massnahmen gegen Kapazitätsengpässe herzlich wenig zu tun hat.

Sein neuester Kraftakt zielt vielmehr gegen bestimmte missliebige Studenten. Da Gilgen offenbar dem Glauben verhaftet ist, an der Uni kehre Ruhe ein, wenn man nur einige angebliche ausländische Drahtzieher vor die Tür stelle, versuchte er dieses Jahr bereits zwei deutschen Kommilitonen die Uni Zürich zu verleiden. Beim einen verhin-derte er fünf Monate lang die Auszahlung des Stipendiums, musste dann aber mangels juristischer Grundlagen klein beigeben. Beim andern versuchte er, die routinemässige Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung durch die Fremdenpolizei mit haltlosen Verdächtigungen zu hintertreiben. Vorläufig ohne Erfolg. Nachdem der Law-and-order-Politiker zweimal auf die Nase gefallen ist, will er sich offenbar die nötigen rechtlichen Grundlagen bereitleisten.

Gilgens Politik erweist sich als offen fremdenfeindlich und repressiv. Die Wähler von der Nationalen Aktion werden ihre helle Freude an einem Erziehungsdirektor haben, der zwar kein hochschulpolitisches Konzept vorzuweisen hat, dafür mit dem eisernen Besen umzugehen weis.

Jürg Frischknecht

Häuser gehören immer noch der Mobag, die nach wie vor die Absicht hat, an deren Stelle einen Büroplatz zu errichten. Privateigentum an Grund und Boden, eine an Wachstum und möglichst hohen Profitten interessierte Wirtschaft sollen einmal mehr ein Stück Substanz vernichten und die Oede von Glas und Aluminium, die Sterilität ratender Schreibmaschinen und klingelnder Kassen dorthin verlegen, wo heute noch buntes Treiben von Menschen herrscht.

Für die Studenten ist es geradezu eine moralische Pflicht, den Kampf für die Erhaltung der Hegibach-Häuser zu unterstützen. Es liessen sich dort 80 Zimmer in der Nähe der Hochschule gewinnen.

Ungereimte Bekenntnisse zu einer skandalösen Bodenpolitik der Stadtbehörden

Der Wirtschaft Millionen verschenkt

Man fährt in Zürich nicht schlecht – wenn man wirtschaftlich stark genug ist, zum Beispiel zum IIT-Konzern gehört: Die «Standard Telephone und Radio AG» (STR) liess ihre Unternehmenstätigkeit von der Stadt Zürich mit einem Geschenk in der Höhe von rund 12 bis 15 Mio. Franken honorieren, bestehend aus einem viel zu hohen Landpreis, einer unberechtigten Um-

triebsentschädigung und einem lächerlich kleinen Mietzins. Gut in mangelhafte Information verpackt wurde das Geschenk vom Stadt- durch den Gemeinderat geschleust. Durch eine SP-Initiative ist es leider doch noch in der Öffentlichkeit ausgepackt worden, wobei sich allerhand stadträtliche Widersprüche herausgestellt haben.

Beat Schweingruber

Dass die Zürcher Stadtbehörden grösseren und kleineren Fischen aus dem unternehmerischen Karpfenteich die besten Laichplätze auf Kosten der gewöhnlichen Wohnbevölkerung zuschanzen, war wohl schon immer da. Relativ neu ist der Umstand, dass solchen Skandalgeschichten in der Öffentlichkeit die nötige Beachtung geschenkt wird. Der Beispiele sind genug: Zu einem Spottpreis wollte der Stadtrat die ganze Venedigstrasse der Renten-

anstalt verschachern, damit diese ihren Bürobau anstelle der alten, schönen Wohnhäuser noch profitabler gestalten könne; die schutzwürdige Villa Parcelles in bester Wohnlage am See wurde von der Stadt dem Verwaltungsgebäude der Elektro-Watt geopfert; in unmittelbarer Nähe liess Stadtrat Frech die Villa Herold blitzschnell abreißen, als sich die Opposition im Volk und im Parlament regte; die unter Denkmalschutz stehenden Bärengasshäuser

wurden auf Kosten der Stadt über die Talstrasse verschoben, damit sich der Bankverein ungehindert ausdehnen konnte (darüber werden wir in der nächsten Nummer berichten) und so weiter...

Im Fall der «Standard» geht es einmal nicht um Land, das die Stadt der Wirtschaft zu billig und am falschen Ort abtrifft, sondern um erworbenes, das mehrfach überzahlt worden ist. Der umstrittene Kauf liegt zwar mehr als

Wie sollen sich Studenten organisieren?

Die Alternative: Einheit oder Chaos

Im Mittelpunkt der Diskussion um das neue ETH-Gesetz steht, mindestens auf studentischer Seite, die Verankerung der Mitwirkung und die, zur Ausschöpfung derselben notwendige, institutionalisierte Organisation der Studenten an der ETH. Juristisch gesehen sind zwei Möglichkeiten gegeben:

- Die öffentlichrechtliche Körperschaft (im Gesetz verankert, Zwangsmittelgeschlecht aller Studenten)
- Privatrechtliche Verelle, die auch bei Summierung ihrer Mitgliederzahlen keinesfalls alle Studenten umfassen. Die Wahl der geeigneten Organisationsform muss von den Anforderungen und Bedürfnissen her getroffen werden.

Aus den Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Organisation sowohl an der ETH wie an anderen schweizerischen Hochschulen ergeben sich gewisse grundsätzliche Forderungen an die juristische Person der Studentenschaft.

- Sie muss, ohne Ausnahme, alle Studenten der betreffenden Hochschule umfassen; muss autonom und demokratisch sein und soll von einem gewählten Studentenparlament als oberstem Organ geleitet werden.
- Die Studentenschaft muss als öffentlichrechtliche Körperschaft im betreffenden Hochschulgesetz verankert sein. (Auf kantonalen Ebene: Universitätsgesetz; auf Bundesebene: für die beiden ETH im neuen ETH-Gesetz.) Leider ist es sogar dann noch möglich, die öffentlichrechtliche Studentenschaft durch eine entsprechende Gesetzesänderung aus der Welt zu schaffen (wie dies kürzlich im Berner Grossen Rat mit der Berner Studentenschaft versucht wurde).
- Die politische Ermessensaufsicht der Schulleitung oder der Regierung darf keinesfalls im Gesetz Aufnahme finden: Die studentische Autonomie und Handlungsfähigkeit, auch im politischen Sinn, würde dadurch grob verletzt.

eine «Kasse für studentische Zwecke», in die die Semesterbeiträge der Berner Studenten einbezahlt werden müssten. Eine Kommission, welche nebst Studentenvertretern mehrheitlich aus Behördenvertretern besteht, genehmigt auf Antrag des Studentenschaftsparlamentes Beiträge für bestimmte Zwecke. Somit kann die Studentenschaft mittels Geldhahn im Zaum gehalten werden.

Diese erste Sanktion artete, unterstützt durch die Aktion Pro Uni und auf Grund eines sehr zweifelhaften Polit-«Rechtsgutachtens» Prof. Hubers, zum Vorstoss zur Abschaffung der öffentlichrechtlichen Zwangskörperschaft aus.

Kommt die wichtigste Forderung nach einer sauberen gesetzlichen Regelung der studentischen Organisationen nicht zustande, so sind die Studenten gezwungen, sich in einem privatrechtlichen Verein zu organisieren, der allenfalls öffentlichrechtliche Aufgaben erfüllen kann. Diese Organisationsform mag auf den ersten Blick günstig er-

scheinen, denn sie bietet mehr Unabhängigkeit (ein spezifischer privatrechtlicher Verein kann weder aufgelöst noch unter Aufsicht gestellt werden), weil sie keine Institution des öffentlichen Rechts ist, welche eine formelle Aufsicht über sich haben muss. Jedoch zeigen sich gewisse Nachteile: Da es jedem Studenten erlaubt ist, aus dem privatrechtlichen Verein auszutreten, benützt Unzufriedene diese Lücke allzuleicht und allzuoft dazu, anderen Ansichten auszuweichen, anstatt mit gesundem Engagement im Parlament ihre Sache zu vertreten. Kleine Gegen- und Splittergruppen bilden sich, mit dem Ziel, Obstruktion gegen die Quasi-Studentenschaft zu betreiben: Kurzum, eine empfindliche Spaltung der Studentenschaft findet statt, sehr zum Nachteil der studentischen Autonomie und des Meinungsbildungsprozesses: Unruhen müssen von der Schulleitung durchgeführt werden, um studentische Vertreter in offizielle Gremien zu wählen. Bei Vernehmlassungen müssen Stellungnahmen bei verschiedenen Gruppen eingeholt werden, wobei ihre Mitgliederzahlen für das Gewicht, das der Stellungnahme zugemessen wird, massgebend ist. Doppelmitgliedschaften erschweren die Gewichtung. An die Stelle eines demokratischen Prozesses tritt das Chaos. Ein Chaos, das allein eine genügend abgesicherte öffentlichrechtliche Organisation zu klären instande ist. VSETH-Vorstand

eine wirklich offene und neutrale Redaktion andere Meinungsäusserungen aktiv suchen müsste.

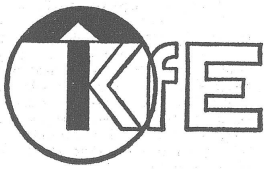
Der diese Zeilen schreibt, hat in seiner Studienzeit während zweier Jahre einen grossen Teil seiner Zeit der studentischen Selbstverwaltung gewidmet, davon ein Jahr als Präsident des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften. Die dabei gesammelten Erfahrungen waren das Zeitopfer wert. Obwohl das Klima an den Hochschulen damals viel gemässiger war, gab es doch auch Stürme und Enttäuschungen sowie das Phänomen der politischen Trägheit allzu vieler Studierender. Aber es gab doch eine bedeutende Gruppe liberaler Studenten, welche die notwendige Zeit opferten und den Gang in die vornehme Isolation mieden. Gibt es sie heute nicht mehr? Ich kann es nicht glauben.

H. G. Lüchinger

Andere Meinungen suchen wir, wie bereits in der Kolonne «Einmal mehr» im Nr. 51/5, Oktober 1973, erklärt. Diese Aufforderung möchten wir mit dem Ausdruck des Beitrags von H. G. Lüchinger wiederholen.

Eines muss hier betont werden: Falls es uns je einmal passieren sollte, einen Beitrag abzuweisen, so deshalb, weil der Inhalt einer Zeitung auch gewissen qualitativen Anforderungen genügen muss, damit sie den Leser interessiert. Es wird sicher einleuchten, dass noch lange nicht jedes Elaborat, das von seinem Autor zwar als «saugbar eingestuft» wird, in diesem Sinne auch würdig ist, durch die Druckerpresse zu laufen. Ebenso kann es vorkommen, dass Beiträge gekürzt werden müssen; sowohl technische wie auch wirtschaftliche Imperative setzen da genaue Grenzen.

Redaktion «zürcher student»



Wir stellen uns vor:
Kommission für Entwicklungsfragen der Universität Zürich
Rämistrasse 66, 8001 Zürich
Tel. (01) 32 92 87

In der letzten Sitzung des GSTR vor den Sommerferien wurde die KfE der Uni gänzlich neu bestellt. Studentische Kommissionen stehen immer wieder vor dem Problem, Leute zu finden, die sich schon vor ihrer Wahl in den entsprechenden Sachbereich eingearbeitet haben. Die neue KfE hat sich bemüht, in ihrer Zusammensetzung diesem Kriterium zu genügen: Ihre Mitglieder haben sich schon längere Zeit im Rahmen der Arbeitsgruppe dritte Welt Zürich intensiv mit Fragen der Entwicklung und Ursachen der Unterentwicklung auseinandergesetzt (z. T. mit Studienaufenthalten in der dritten Welt).

Entsprechend diesem Zweckparagrafen liegt unser arbeitsmässiger Einsatz hauptsächlich in der Informationsvermittlung an der Uni. Im umgekehrten Verhältnis dazu steht der finanzielle Aufwand: die mit dem Semesterbeitrag freiwillig einbezahlten 2 Fr. für Entwicklungsfragen gehen vorwiegend in Entwicklungsprojekte.

Unser Schwerpunkt der Projektunterstützung liegt - wie übrigens schon bei unseren Vorgängern - in Tansania in Ostafrika. Tansania gehört unter den Entwicklungsländern zu den allerärmsten, doch versucht es im Unterschied zu zahlreichen andern Entwicklungsländern, einen eigenständigen Weg zu gehen; es will sich Entwicklung nicht von ausländischen Investoren aufdrängen lassen, sondern diese selber in die Hand nehmen. Mit seinem Konzept des «afrikanischen Sozialismus» oder «afrikanischen Solidarismus» (das Deutsche kennt keine genaue Entsprechung für das Suaheli-Wort «Ujamaa») knüpft es bewusst an die gemeinschaftlichen Traditionen der afrikanischen Grossfamilie und Sippe an. Mit Staatspräsident Julius Nyerere hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Entwicklung in einem Land, wo über 90 Prozent der Bevölkerung Kleinbauern sind, nur eben mit diesen Kleinbauern zusammen geschehen kann. So ordnet sich Ent-

wicklungshilfe, die an Tansania geleistet wird, in ein sinnvolles Gesamtkonzept der Entwicklung ein, welches die ärmsten Bevölkerungsteile fördert.

Tansania steht im Spannungsfeld des südlichen Afrika mit seinen weissen Minderheitsregimes in Südafrika (inkl. Namibia, dem vormals deutschen Kolonialgebiet Südwestafrika) und Rhodesien - den portugiesischen Kolonien (offiziell «Ueberseeprovinzen») Angola und Moçambique.

Der bewaffnete Befreiungskampf der Afrikaner in diesen Kolonien, der erst aufgenommen wurde, nachdem gewaltlose Forderungen der Afrikaner von der Kolonialmacht mit Gewalt beantwortet worden waren, wird und wird immer noch im Grossteil unserer Presse kaum erwähnt. Schlagzeilen machen im besten Fall Einzelereignisse wie der Rückzug von Missionaren aus politischen Gründen oder die sich häufenden Berichte von Massakern an der afrikanischen Bevölkerung durch portugiesische Truppen; doch über die Hintergründe der Unterdrückung und den Befreiungskampf der Afrikaner erfahren wir in der Presse nur wenig.

Die vor einigen Jahren erstmals geäusserte Befürchtung, dass südliche Afrika könnte zu einem zweiten Vietnam werden, verdrückt sich immer mehr, da die Weissen ihre Herrschaft nicht freiwillig abtreten werden und sich der Widerstand der Afrikaner immer mehr ausdehnt. (Die Befreiungsbewegung PAIGC in Westafrika hat für die von ihr befreiten Gebiete von Guinea-Bissau Ende September die Unabhängigkeit von Portugal ausgerufen.)

Für Kommissionen, die sich eingehender mit dem Problembereich Entwicklung - Unterentwicklung beschäftigen möchten, bieten die KfE-Uni und die KfE-ETH gemeinsam mit der Arbeitsgruppe dritte Welt Zürich eine «Einführungsgruppe» an, die sich jeweils am Dienstag um 18.30 Uhr im Foyer Voltastrasse 58 trifft.

Für die KfE-Uni: Hans Sonderegger

Abseitsstehen ist die falsche Lösung

zs. Kantonsrat Hans-Georg Lüchinger (fdp.) hat uns gebeten, folgenden Beitrag von ihm, der in der NZZ Nr. 264 vom 28.9.73 unter dem Titel «ETH: Antwort an kleinstmögliche Demokraten» erschienen ist, zu veröffentlichen. Wir kommen diesem Wunsch gerne nach, wenn wir auch mit der Diagnose des Autors nicht in allen Punkten einig gehen und diese auch zu widerlegen vermöchten. Darauf soll allerdings hier verzichtet werden.

Meine Kritik an der Desavouierung des Verbands der Studierenden an der ETH (VSETH) durch den Präsidenten der ETH Zürich hat zwei Leserbriefe an die «NZZ» provoziert. Im einen («NZZ»-Inlandausgabe Nr. 438) klagt E. Z. über eine linke Unterwanderung des VSETH, die er der Trägheit der andersdenkenden Studierenden zuschreibt. E. Z. bekämpft eine öffentlichrechtliche Organisation der Studentenschaft im künftigen ETH-Gesetz, weil durch eine solche Zwangskörperschaft die «beste und zeitsparendste Art des Protestes gegen politische Unterwanderung innerhalb der studentischen Organe» verunmöglicht werde, nämlich der Austritt. In ähnlicher Weise hat eine Woche zuvor («NZZ»-Inlandausgabe Nr. 415) R. R. Faes dem «zürcher student» einseitige Linkstendenz und Meinungsmanipulation vorgeworfen und damit die Herausgabe studentischer Konkurrenzzeitungen verteidigt.

Beide Reaktionen erinnern mich an jene glücklicherweise seltenen Mitglieder politischer Parteien, die nach einer ihren Ansichten zuwiderlaufenden Parole ihrer Partei entrüstet den Austritt erklären. Als ob damit etwas verändert würde. Der VSETH ist demokratisch formiert. Er kennt die demokratischen Institutionen der allgemeinen Wahlen, der Initiative und des Referendums. Wer etwas ändern will, dem stehen daher die institutionellen Mittel zur Verfügung. Aber er muss davon Gebrauch machen. Demokratie verlangt Teilnahme. Sie ist allerdings eine sehr mühsame und zeitraubende Angelegenheit. Wer diese Mühe nicht auf sich nimmt, darf sich nicht beklagen, wenn

Andersdenkende mit mehr Einsatz und Durchhaltungsvermögen die Oberhand gewinnen. Das ist das Gesetz der Demokratie.

Ich meine, dass die jahrzehntealte Gewohnheit, nach welcher die Studentenschaften unserer Hochschulen ihre eigenen Interessen vertreten, nicht einfach abgeschrieben werden sollte, weil in den letzten Jahren nicht alles nach unseren Wünschen lief. Eine öffentlichrechtliche, alle Studierenden umfassende



sende Organisation der studentischen Gemeinschaft einzelner Hochschulen ist auch heute noch sinnvoll, soweit sie sich auf Belange der Studenten, der Hochschule und allenfalls der Bildung im allgemeinen beschränkt. Sie ist auch nach meiner Meinung abzulehnen, sofern ein allgemeines politisches Mandat daraus abgeleitet wird. Dass die mangelnde personelle Kontinuität die studentische Selbstverwaltung zu einer oft mühsam anmutenden Sisypusarbeit macht, liegt in der Natur der Verhältnisse begründet und ist kaum zu ändern. Auch das sollte kein Grund dafür sein, die studentische Gemeinschaft abzuschreiben.

Was den «zürcher student» betrifft, so wird dieser aus den Beiträgen aller Studierenden finanziert und hat dadurch eine Auflage und Aufmachung, die beherrschend ist. Auch das scheint mir daher das Abseitsstehen die falsche Lösung zu sein. Auch da gilt das Prinzip der Partizipation. Die Vorstände der Studentenschaften der beiden Hochschulen haben in einer gemeinsamen Verlautbarung («NZZ»-Inlandausgabe Nr. 438) festgestellt, dass die derzeitigen Redaktoren des «zürcher student» ohne Gegenkandidaten gewählt wurden und dass einige politische Gruppierungen im «zürcher student» darum nicht zum Wort gekommen sind, weil sie sich nicht zum Wort gemeldet haben. Ich bin der Meinung, dass die Redaktion des «zürcher student», gestützt auf die öffentliche Organisation der Studentenschaft der Universität und mit Rücksicht auf den öffentlichrechtlichen Beitrag aller Studierenden an der ETH, verpflichtet ist, ein offenes Blatt zu führen, alle Gruppen der Studentenschaft zum Wort kommen zu lassen und sie hinsichtlich Raum und Platzierung gleich zu behandeln. Wem daher die Veröffentlichung von Artikeln aus offensichtlich politischen Gründen verweigert werden sollte, hat meines Erachtens ein Recht zur Beschwerde.

Offenbar liegt aber der Grund für die auch von mir festgestellte politische Einseitigkeit des «zürcher student» weniger in einer Manipulation durch die Redaktoren als in der von E. Z. erwähnten Trägheit der andersdenkenden Studenten begründet. Dem wäre allerdings einschränkend beizufügen, dass

Weg von der Hochschule!

Hast Du Dein Studium beendet? Gehst Du ins Praktikum?
Von nun an kommst Du vielleicht nur noch selten oder gar nicht mehr an die Hochschule. Du wirst also auch den «zürcher student» und «konzept» nicht mehr einfach irgendwo auflesen können. Falls Du den «zürcher student» als einen wertvollen Beitrag im Bittertadel betrachtest und nicht als eine neue Form von Umweltverschmutzung, dann lass Dir empfehlen, ihn mit diesem Talon zu abonnieren.

Ich bestelle ein Abonnement «zürcher student/konzept» bis Februar 1975 für Fr. 21.-*
Ich bestelle ein Abonnement auf «konzept» allein bis Dezember 1974 für Fr. 13.-* (Nichtzutreffendes streichen)
Herr/Frau/Fräulein (Nichtzutreffendes streichen)

Name und Adresse:

Mit 30 Rp. frankiert einsenden an: «zürcher student», Rämistr. 66, 8001 Zürich. zs 51/6

Oeffentliche Veranstaltungen der Evangelischen Hochschulgemeinde Christliche (Un)Tugenden

erlöse uns
jesus
von den christlichen Sünden
mache uns frei
(Ernst Eggimann)

Die christlichen (Un)Tugenden sollen nicht verteidigt oder restauriert werden; sie gehören aber einfach zu unserer Vergangenheit, und diese sollen wir nicht unbearbeitet und unfruchtbar lassen.

- Im Dezember und Januar, montags um 18.30 Uhr
Gespräche mit Schriftstellern im Foyer Voltastrasse 58
- 3. Dezember
Jürg ACKLIN und Silvio BLATER
Das Ueberhandnehmen der Tugenden
- 10. Dezember
Ernst EGGIMANN
Erlösung von den christlichen Sünden
- 17. Dezember
Oskar PFENNINGER
Meine obszönen Texte
- 14. Januar
Kurt MARTI
Autoritäre Strukturen in der Gottesvorstellung

Nebenwerke von Autoren, an die man sich mit Liebhaberblick und Ausgrabungstalent heranmacht?

Die Motive die uns zur Wahl von Goethes «Stella» und Wedekinds «Tod und Teufel» veranlasst haben, decken sich – nach den Reaktionen von Zuschauern und besonders auch von Kritikern – nicht mit den Erwartungen, die man mit einem Besuch im Theater am Neumarkt verbindet. Es kann nicht extravagante Spinnerie oder literarischer Liebhaberblick sein, der uns diese Stücke finden liess, für einen Spielplan, der bei aller Ausgefallenheit doch nicht so isoliert im Bereich des deutschsprachigen Theaters dasteht.

Mit Triumph wird zurzeit – ich denke hierbei besonders an die Aeusserung des Berliner Kritikers Fritz Luft – die «Ablösung des Oberlehrertheaters durch ein Theater der Magier» registriert. Max Reinhardt soll sich nun endlich gegen den «Doktrinär Brecht» doch noch durchgesetzt haben. Sogar

Strehler findet nun in dem Salzburger Altmeister den Kronzeugen für das eigentliche Theater, nachdem er offenbar so viel Enttäuschung mit seinen Brecht-Schülern und Mitbestimmungsversuchen erlebt hat.

Diesen Rückfall in die blendende Routine, in die aufwendige Gedankenlosigkeit gedenken wir nicht mitzumachen. Dennoch aber ist es richtig, dass in den letzten Jahren bei den Versuchen, zeitgenössisches Theater zu machen, zu trocken und phantasiehemmend verfahren worden ist. Besonders in der Spielweise wurde das Unerstament gepflegt. Wir kommen nun langsam wieder zu anderen Auffassungen. Wir interessieren uns für Gefühle, für die menschliche Innenwelt. Das ist keine Ablehnung gesellschaftlicher Fragen, sondern eine intensivere Beschäftigung mit ihnen. Was an menschlichen Freiheiten, Bedürfnissen und Gefühlen wird eingeschränkt? Welche Gefühle erlauben wir uns noch? Unsere Neurosen haben schliesslich Ursachen...

Filmveranstaltungen: Bolivien/Südafrika

Organisiert vom VSETH in Zusammenarbeit mit der Kommission für Entwicklungsfragen der ETH.

Montag, 26. November, 19.15 Uhr
El coraje del pueblo (Der Mut des Volkes), Bolivien 1971. Der Film ist spanisch gesprochen und wird mit deutschen Untertiteln gezeigt.

Mittwoch, 28. November, 19.15 Uhr
Yawar Mallku (Das Blut des Kondors), Bolivien 1969. Der Film ist in der Indiosprache Quetschua, spanisch und englisch gesprochen und wird mit französischen Untertiteln gezeigt.

Donnerstag, 29. November, 19.15 Uhr
El tiempo de los generales (Die Stunde

der Generale) Bolivien 1972. Der Film ist spanisch gesprochen. Der deutsche Text wird eingelesen.

Dienstag, 4. Dezember, 19.00 Uhr Uni 104
Katutura (Südafrika), anschliessend Diskussion mit dem Regisseur Ulrich Schweizer.

Dienstag, 11. Dezember, 19.00 Uhr, Uni 104
Im Sog des Goldes (Südafrika), anschliessend Diskussion mit dem Regisseur Ulrich Schweizer.

Voranzeige:
Montag, 8. Januar 1974
Banañera Libertad mit anschliessender

Diskussion mit dem Regisseur Peter von Gunten.

Die Filme werden an der ETH gezeigt, der genaue Ort wird noch in WOKA und WOBU bekanntgegeben. Der Eintritt ist frei!

★

«Wenn wir die Künstler, Studenten, Fachleute, Filmemacher, mit einem Wort jene, die gegessen haben, während andere verhungerten, die studiert haben, während andere für ihr blosses Überleben schufteten – wenn wir alle uns fragen: Was tun? Welche Rolle können wir in dieser Realität übernehmen? –, dann müssen wir uns daran erinnern, dass unsere Existenz nicht gratis ist, dass dafür andere gestorben, erniedrigt, ausgebeutet und vernichtet worden sind.»

Aus «Wir sind im Kampf gegen den Kapitalismus» von Jorge Sanjines

Krauthammer

Buchhandlung für Wirtschaft und Politik

Unser Programm:

Volkswirtschaft, Parteien, Massenmedien, Statistik, Militär, Inflation, Datenverarbeitung, Unternehmensführung, Marketing, Werbung, Banken, Innenpolitik, Friedensforschung, Umweltschutz, Mitbestimmung, Politikwissenschaft, Organisation, Sozialismus, Aktualität.

Jetzt eröffnet

Mühlegasse 13
8001 Zürich, Tel. (01) 34 08 84

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer. Suhrkamp. dtv. Reclam. Göschen. Goldmann. Ullstein. Knauer. detebe. Hanser. Luchterhand. Geist und Psyche. Thieme. BI. HTB. Heidelberger.

Wir haben alle.

Uebrigens:

Wir machen immer noch Fotokopien. Für 20 Rappen.

Hier:

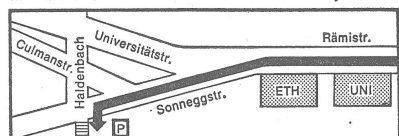


Buchhandlung Sonnegg

Geöffnet: 9.00 bis 18.00 Uhr durchgehend

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



Studenten!

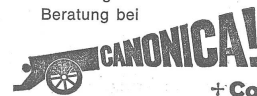
In der Stadt Zürich gibt es mehr als zwanzig Buchhandlungen, die spezielle Fachgebiete für das Hochschulstudium pflegen.

Lassen Sie sich in diesen Buchhandlungen fachmännisch bedienen. Profitieren Sie von der grossen Auswahl an Büchern aus Ihren Wissensgebieten und dem Studentenrabatt!

Zürcher Buchhändler-Verein

Farben

zum selber malen
und die gute
Beratung bei



Schaffhauserstrasse 6
(vis-à-vis Krone)
Tel. (01) 26 30 61, Zürich
Alles zum Malen

Manche mögen's heiss...

Tolle Herbst- und Wintermoden, Leder-, Sport- u. Badekleidung, Hemden, Pullis, Jeans und Hosen - heisse Höschen, Sexy-Wäsche, aufregende Neuheiten aus aller Welt, alles bei TOM, Zürich 1 (Neueste Prospekt Fr. 2.- in Briefmarken, Kennwort «zürcher student»)



TOMS Hosenschop, Freyergasse 6
TOM Schiffhände 26
TOMS Sexy-Shop, Spitalgasse 4



Temporär- u. Dauerstellen
Rämistr. 50, 8001 Zürich 01 47 60 88

Bäggli-Hotels AG

Marktgasse 17, Tel. 34 15 30
Hotel Rothus, 8001 Zürich

Restaurant Golden Bar, 1. Stock

Sehr preiswerte, gutbürgerliche Küche. Tellerservice ab Fr. 4.80 und à la carte.



FREIHOFFER
Buchhandlung für
Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1

Tel. 47 92 22

Ihr Brillenspezialist
für Augenoptik
+ Kontaktlinsen



Welcho-Optik

Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 051/464044

gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen,
Feldstecher,
Höhenmesser, Lupen
und Kompass

Harte Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 395.- netto

Weiche Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 500.- netto

Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

Mensa der Universität	Künstlergasse 10
Unibar	Universitätsgebäude
Erfrischungsraum	Institutsgebäude Freiestr. 38
Erfrischungsraum	Zahnärztliches Institut
Erfrischungsraum	Med. vet. Institut im Kantonale Tierspital
Olivebaum	Stadelhoferstrasse 10 (auch 1. Stock)
Frohsinn	am Hottingerplatz
Hotel-Restaurant Rütli	Zähringerstrasse 43

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Für Ski zu Stadi!

Unsere Riesenauswahl wird Sie überraschen: Atomic, Attenhofer, Authier, Blizzard, Dynamic, Elan, Erbacher, Fischer, Fritzmeier, Hart, Head, K2, Kästle, Kneissl, Olin, Rebell, Rossignol, Schwendener, Streule, Völkl usw.

STADI-SPORT

8005 Zürich
Josefstrasse 59
Telefon 01 44 14 88
Donnerstag Abendverkauf
Durchgehend geöffnet
Parkplatz

Seminar über Entscheidungsfindung im Hochschulwesen

Einzelinteressen und kantonale Kompetenzen statt koordinierte Entscheidungsfindung

Das Wort «Bildungspolitik» ist in aller Aufgeschlossener Munde. Es hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass die Lehranstalten des Unterrichtswesens nicht einach in der Art eines Gaswerkes funktionieren. Die Idee der Bildung ist zum materiell bedeutsamen Politikum geworden. Der Staat hat bei seinen Massnahmen verschiedene, teilweise divergierende Faktoren zu berücksichtigen. Die Wirtschaft und die Gesamtgesellschaft melden einen wachsenden Bedarf an bestimmten Akademikergruppen. Diese Entwicklung regte die individuellen Bedürfnisse an, und Ideen wie Chancengleichheit und allen zugängliche (Allgemein-)Bildung wurden aktiviert. Diesem Trend zurzeit ein eng begrenzter finanzieller Rahmen gegenüber.

Wie immer die gegebenen Mittel eingesetzt werden, zuerst sind die Fragen zu beantworten: erstens, wer wieviel von welcher Bildung zu welchem Zweck erhalten soll, und zweitens, wie jedem Menschen die freie Entscheidung effektiv ermöglicht werden kann. Beide Ansatzpunkte sind nicht völlig voneinander zu trennen, da das Angebot der Bildungsinstitutionen die Bildungswünsche mitbeeinflusst.

Sicher wäre die Frage einer ernsthafteren Untersuchung wert, ob der Run auf die Bildung, d.h. auf die universitäre Bildung, nicht durch falsche Erwartungen und hohle Prestigekategorien bestimmt wird. Dem wäre allenfalls mit einer rationaleren Auswahlpraxis bei der Stellenbesetzung in Verwaltung und Wirtschaft entgegenzusteuern. Doch auch der Abbau ständischer Elemente kann weder den gesellschaftlichen noch den finanziellen Wert der Bildung zum Verschwinden bringen. Werden nun die hochschulpolitischen Entscheidungsstrukturen diesen Anforderungen gerecht?

«Entscheidungsfindung im Bereich des Hochschulwesens» war das Thema eines Seminars, das im September das «Stapferhaus» – eine halböffentliche Stiftung – auf der Lenzburg durchführte. Geht man der grundsätzlichen Frage nach, so kann man an einige aktuelle zürcherische Entscheidungen anknüpfen. Sie stehen vor dem Hintergrund finanzieller Restriktionen, die eine neue Phase einleiten dürften, nachdem die Zürcher Regierung bis vor kurzem die meisten Anträge aus der Uni-

versität auf Stellen, Institute und Neubauten bewilligte, und zwar – wie die Strickhofabstimmung gezeigt hat – durchaus mit dem «Willen des Volkes!»

– Die Fakultät mit den kleinsten (und abnehmenden) Studentenzahlen, die Theologie, hat kürzlich eines der grössten Gebäude bezogen.

– Für das nächste Semester wird eine Begrenzung der Lehraufträge wirksam werden. Die rein quantitative Ausgangslage ist mit einem Vergleich darstellbar zwischen den über 25 Stunden für die recht wenig Ethnologen und den knapp 80 Stunden Lehrauftrag für die 1000 Psychologen.

– Auch nach der Aufhebung des Berufsstopps wurde der Ausbau der Psychologie eine Zeitlang blockiert, bis ein neues Studienkonzept vorlag. Dem Sparwillen fielen gerade die kleinen Posten zum Opfer, so die Tutorante, die kostenmässig pro Stunde etwa einem Zwanzigstel eines Ordinariats entsprechen.

– Ein Numerus clausus kann nur noch knapp vermieden werden. Während Zürich auf dem Strickhof eine Milliarde Franken aufwendet (inklusive 40% Subventionen), um 600 statt wie bisher 300 bis 400 Vorklinker aufzunehmen, pikieren sich einige ehemalige Nichthochschulkantone die Rosinen aus dem Kuchen, obwohl gerade Fragen wie Umweltschutz oder Bildung besser unter Benützung einer ganzen Universität angegangen würden.

Zu diesen Fakten ist folgendes zu fragen:

- Wer entscheidet innerhalb der Universität über Prioritäten bei der Verteilung von räumlichen und personellen Mitteln?
- Nach welchen Gesichtspunkten und auf wessen Drängen entscheiden die Oberbehörden?
- Können die Entscheidungsmechanismen den Anforderungen der Sache und denjenigen der Demokratie genügen?
- Wie steht es mit der eidgenössischen Zusammenarbeit?

Die Antworten sehen ungefähr so aus:

– Innerhalb der Universität, die immer noch weitgehend von den Ideen und Interessen der Dozenten geprägt ist, fehlt ein Mechanismus, der die Wünsche der einzelnen Fachrichtungen gegeneinander abwägt. Ob formale Mittel wie die entstehende Planungsorganisation und eine gesamtuniversitäre Budgetierung im neuen UG liegen, ist nicht sicher, weil solche «Dienstwege» an anderen Universitäten mit Erfolg umgangen werden; partiellere Vorstösse werden bei den entscheidenden Instanzen nämlich nicht immer abgewiesen!

– Während die Mediziner mit ihren Ausbauwünschen seltener auf Hindernisse stossen – sie drohen mit dem Ärztemangel –, besteht gegenüber der Psychologie (nicht nur in Zürich) eine auffallende Antipathie. So populär solche Kriterien sein mögen, so offensichtlich ist ihr Ungenügen, vor allem im weiten Bereich zwischen den genannten Extremfällen.

– Ungenügend sind sicher auch Gremien wie die Hochschulkommission und der Erziehungsrat, deren Mitglieder – meist nebenamtlich tätig und auf sich selber angewiesen – nicht um ihre Aufgabe zu beneiden sind. So hängt es vielfach von der individuellen Initiative ab, ob Probleme überhaupt erkannt und bearbeitet werden. Neue Entscheidungsmechanismen sind am ehesten auf Bundesebene zu erwarten, wo die hochschulpolitische Tradition noch kein sehr grosses Trägheitsmoment aufweist.

– Die Institutionalisierung auf eidgenössischer Ebene ist durch die Unsicherheit in bezug auf die Verfassungsgrundlagen und durch das zusätzliche Konfliktmoment Bund/Kantone schwer belastet. Die Revision des Hochschulförderungsgesetzes ist vorläufig unter anderem daran gescheitert, dass die Kantone den Wissenschaftsrat als stark eidgenössisch geprägtes Organ, die Universitäten – insbesondere die Studenten – den Nationalen Hochschulrat als für politisches Organ kritisieren. Während bei der aktuellen Bewältigung von Pro-



blemen wie dem Numerus clausus die Notwendigkeit einheitlicher Regelungen allgemein eingesehen wird (und wahrscheinlich bald zu Absprachen zwischen den Hochschulkantonen führen wird), fehlen Richtlinien für die längerfristigen Aspekte. Die Regelung, wonach mit den eidgenössischen Subventionsleistungen keine Koordinationskompetenzen einhergehen, gefällt den Kantonen und Universitätsspitzen und wird wegen deren Widerstand in nächster Zeit kaum geändert werden.

Da eine grössere Revision des Hochschulförderungsgesetzes – des eidgenössischen Subventionsgesetzes von 1968 – im Moment nicht zustande gekommen ist (die Vernehmlassungen weichen zu sehr voneinander ab), besteht die Chance, dass man über die Neuordnung der Hochschulpolitik im Zusammenhang mit einer Revision der Bildungsartikel nachdenkt, ohne damit für andere Bereiche wie die Mittelschule Präjudizien zu schaffen.

Christoph Wehrli

Die Meinung des KStR

Ende einer Affäre – die Lehren sind zu ziehen

An der ersten Sitzung des Studentenparlaments in diesem Semester hat eine Affäre ihren – hoffentlich definitiven – Abschluss gefunden, die vor etwa einem Jahr viel Staub aufgewirbelt hat. Der Grosse Studenterrat (GStR) verzichtete in einem Beschluss vom 7. November 1973 darauf, die Mitglieder des KStR des Wintersemesters 1971/72 wegen einzelner zweifelhafter Ausgaben zivilrechtlich zu verfolgen.

Um die Konsequenzen für die Zukunft abzuschätzen zu können, ist ein kurzer Rückblick nötig. Die Rechnung des Kleinen Studententrats – Semestererinnahmen und -ausgaben von etwa 120 000 Franken – muss jeweils von einer Treuhändergesellschaft revidiert und vom GStR genehmigt werden. Bei der Rechnung des Wintersemesters 1971/72 war formal alles in Ordnung, inhaltlich fielen zwei Dinge auf: die Abschreibung eines ziemlich hohen Debitorenbestands (unbezahlte Rechnungen für Vervielfältigungen) und ein Spesenposten für ein Abschiedessen in der Höhe von über 600 Franken. Zur Überprüfung dieser und einiger anderer Punkte setzte der GStR eine Kommission ein, die in der Folge eine unabhärbare Aktivität entfaltete. Der Bericht, den sie auf Anfang des Wintersemesters 1972/73 ausarbeitete, enthielt zahlreiche Vorwürfe an den betreffenden KStR, wobei Lappalien neben Wichtigerem, Tatsachen neben Verdächtigungen figurierten.

Mit der Abklärung der Rechtmässigkeit der umstrittenen Ausgaben betraute der GStR in einem knapp angenommenen Beschluss einen Juristen. Aufgrund seines Berichts machte der KStR im Februar 1973 bei drei Punkten Ansprüche geltend: dem erwähnten Abschiedessen, der Kreditpolitik (Debitorenabschreibung) und der Unterstützung einer Angela-Davis-Aktion.

Unterdessen hatte die Bezirksanwaltschaft eine Strafuntersuchung eingeleitet; wären dabei Straftatbestände aufgetaucht, so hätten die zivilrechtlichen Forderungen der Studentenschaft im gleichen Verfahren durchgesetzt werden können. Aus Mangel an eindeutigen Straftatbeständen wurde die Untersuchung jedoch im August dieses Jahres eingestellt. Damit waren die Chancen des zivilrechtlichen Vorgehens wesentlich gesunken. Der Verzicht auf weitere juristische Schritte war in dieser Situation der einzig richtige Entscheid: die umstrittenen Beträge waren im Verhältnis zu allfälligen Prozesskosten gering.

★ Eine Bilanz dieser verwickelten Geschichte darf sich nicht auf die rechnerische Seite beschränken. Die Streitsumme, die sich im Lauf der verschiedenen Abklärungen auf rund 1000 Franken reduzierte, hätte den Aufwand allein nicht gerechtfertigt. Wenn man andererseits darauf verweist, die damalige GStR-Mehrheit

sei aus politischen Gründen gegen einen andersgesinnten ehemaligen KStR vorgegangen, wird man dem Problem nicht gerecht, ob und wie der GStR die Ausgabenpolitik des KStR kontrollieren kann. Es geht also um die Teufelchen der studentischen Selbstverwaltung im Finanziellen, die bekanntlich von manchen gerne widerlegt werden wäre. Ruft man sich die Lage in Bern in Erinnerung, wo seit diesem Frühling eine Kommission des Regierungsrats das Budget der Studentenschaft Punkt für Punkt rückmüster und nach schwer durchschaubaren Kriterien stützt, oder weiss man, wie interessiert die Aufsichtsbehörden (Hochschulkommission, Erziehungsdirektion) die Untersuchungen verfolgten, so kann man nicht aus Toleranz gegenüber dem Kommilitonen Ausgaben am Rande des Zulässigen akzeptieren. Die Studentenschaft ist gegenüber ihren Mitgliedern – alle immatrikulierten Studenten – letztlich verantwortlich. Eine öffentlich-rechtliche Zwangskörperschaft hat auch deshalb pedantisch auf ihre Reglemente und auf finanzielle Formalitäten zu achten, weil sie sonst denjenigen Vorwände liefert, welchen die Unabhängigkeit oder gar die Existenz dieser Organisation ein Dorn im Auge ist. Das heisst allerdings nicht, dass zur Erreichung einer korrekten Finanzpolitik jedes Mittel geeignet sei. Die Publizität, die sich, ausgehend von einer von privater Seite herausgegebenen Hochschulzeitung, um den KStR 71/72 entwickelte, war zwar nicht unvermeidlich, aber auch nicht völlig auszuschliessen. Dies hätte auf jeden Fall zu Beginn der Untersuchungen nicht ignoriert werden dürfen. Denjenigen, die die Sache unnötig breitschlugen, war offenbar weniger

darin gelegen, sie zu bereinigen, als sie politisch auszunutzen – ohne Rücksicht darauf, dass in solchen Fällen immer die Studenten und ihre Organisation insgesamt diskreditiert werden.

Das im Auftrag des GStR vorbereitete gerichtliche Verfahren hat sich aber noch mehr aus einem anderen Grund als Sackgasse erwiesen. Die kritischen Fragen hätten nämlich nur aufgrund klarer studentenschaftsinterner Reglemente entschieden werden können. Anders gesagt hätte eine klarere, juristisch verbindliche Umschreibung des Spielraums von KStR, GStR und Kommissionen den Vorteil, dass Fehler nicht nur leichter verfolgt, sondern auch vermieden werden könnten.

Auf drei Ebenen ist hier einiges zu ändern: Im neuen Uni-Gesetz soll der Zweck der Studentenschaft verankert werden, so dass – nach dem Vorschlag der Studentenschaft bzw. eines von ihr veranlassenen Gutachtens (also etwa auch im Fall Angela Davis) nur unter Betonung eines spezifischen studentischen Interesses (z.B. Lehr- und Lernfreiheit) zulässig sind. Zweitens hat der GStR den KStR mit der Ausarbeitung eines neuen Finanzreglements beauftragt, damit um die Beanspruchung von Spesenposten keine Emotionen mehr aufkommen können. Und schliesslich sollen – ebenfalls im Auftrag des GStR – Wege gesucht werden, die eine inhaltliche, aber dennoch unabhängige Prüfung der Rechnung des KStR ermöglichen.

Werden diese Konsequenzen gezogen, so hat die Studentenschaft aus einer an Irr- und Umwegen reichen Geschichte das Beste gemacht.

KStR

Regierungsrat Gilgen einmal grosszügig

Lehrstuhl und Verwaltungsrat

Erziehungsdirektor Gilgen, der sonst eher dafür bekannt ist, mit Stipendien zu knausern, politisierenden Studenten mit harter Faust Steine in den Weg zu legen oder Staatsmajestät in Frage stellen, kurzfristig zu entlassen – die «Zürcher AZ» stellte jüngst einen spaltenlangen Katalog über seine «überdurchschnittlichen Leistungen» (Zitat Landesring) auf – eben dieser Herr Gilgen ist neuerdings äusserst grosszügig und tolerant geworden. Wir haben ihn also bisher völlig verkannt und ihm schwer Unrecht getan.

Der Erziehungsdirektor hat nämlich vor kurzem festgestellt und verkündet, dass es einem Universitätsprofessor durchaus erlaubt sei, ein Verwaltungsratsmandat zu übernehmen. Im konkreten Fall heisst der Professor Edwin Rühl, ist Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre und Direktor des Uni-Instituts für betriebswirtschaftliche Forschung, und der Verwaltungsrat gehört zu einer sogenannten «Oerlikon-Bühler Holding AG».

Aha, denkt man, da haben sie wieder einen gedreht. Dass Hochschulinstitute mehr für die Privatwirtschaft zu arbeiten pflegen, als diese dafür bezahlt, erschüttert ja fast niemanden mehr. Aber gleich den Leiter einer staatlichen betriebswirtschaftlichen Forschungsstelle in Personalunion zu setzen mit einer hohen Verwaltungsposition eines Grosskonzerns, das lässt schon aufhorchen. Verwaltungsräte werden schliesslich nicht umsonst gewählt. Sie werden von ihrer Gesellschaft bezahlt und sind ihr gegenüber verpflichtet, mehr als ein Professor seiner Lehranstalt gegenüber, die in ja kaum kontrolliert – es sei denn, er betätige sich linkspolitisch.

Also könnte es sein, dass Herr Rühl zufälligerweise gerade die Forschung betreiben lässt, an welcher der Herr Bühler interessiert ist. Anders ausgedrückt hiesse das: Ein privates Unternehmen lässt sich seine Forschung vom Staat bezahlen.

Auf ähnliche Gedanken kam sozialdemokratische Kantonsrat Ernst Rosenbusch, der in einer Kleinen Anfrage an den Regierungsrat feststellte,

als Inhaber eines Lehrstuhls und Direktor eines Forschungsinstituts sei Professor Rühl der Lehre in Unabhängigkeit und Objektivität verpflichtet. «Die Verbindung dieser dem Kanton und seiner Hochschule gegenüber bestehenden Interessen und des sogenannten Privatwirtschaftlichen Interesses eines Grosskonzerns im allgemeinen und des genannten Konzerns in besonderem Masse als sachlich unvereinbar, in hohem Masse anstössig und dem Ruf unserer Schule abträglich.»

Bemerkenswert formuliert – doch weit gefehlt! In seiner Antwort führt nämlich der Regierungsrat wörtlich aus: «Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Erziehungsdirektion, dass die Gefahr von Interessenkollisionen im vorliegenden Fall nicht besteht. Dafür ist schon die Persönlichkeit von Professor Rühl, der als ausgezeichnete und einsetzfreudiger Dozent anerkannt ist, alle Gewähr. Es kann nur von Vorteil sein (für wen? Red.), wenn er die von ihm vertretenen modernen Führungsauffassungen in einem grossen Industrieunternehmen wirksam werden lassen kann. Vor allem ist jedoch zu begrüssen, wenn ein Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre mit der Privatwirtschaft in Kontakt steht, zumal dann, wenn er seine Kenntnisse auch der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellt. (...) Es ist davon eine Bereicherung von Lehre und Forschung zu erwarten. (...) Dem Regierungsrat liegt es deshalb fern, Professor Rühl einen Verzicht auf das betreffende Verwaltungsratsmandat nahelegen oder gar den Verlust eines als Lehrer und Wissenschaftler so vorzüglich ausgewiesenen Dozenten in Kauf zu nehmen.»

Uns liegt etwas anderes fern. Aber der Regierungsrat muss es ja wissen. Oder: Ach, wie gut, dass niemand weiss, dass ich R... heiss!

Beat Schweingruber

P.S.: Vor nicht allzu langer Zeit hat man es als angemessen empfunden, dem Waffenschieber Bühler den Verzicht auf seine Funktion im Armeegeneralstab nahelegen...

Hans Huber
ein Synonym für Medizin und Psychologie

Hans Huber
das Sortiment mit der klaren Konzeption und dem grossen Laden

Hans Huber
Buchhandlung für Medizin und Psychologie

Zeltweg 6
beim Schauspielhaus
01 34 33 60

Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -75, Kaffee -75).

aschinger

Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai («Wellenberg» am Abend mit Pianist).

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH

Dr. Peter Eichenberger-Häfliger
Universitätsstrasse 9 Tel. (01) 47 32 30

PHARMA

TIP:

Pharma-Tip: Grippe-Prophylaxe jetzt beginnen: Bei geschwächter Resistenz ist Erkrankung wahrscheinlich, daher vermeiden: Erkältung, Erschöpfung durch übermässiges Arbeiten oder Festen, Mangelernährung. Medikamentöse Möglichkeiten: Schluckimpfung gegen Erkältungen, Polyvitaminpräparate. Grippeimpfung nur bei besonderer Gefährdung.

Tea-Room «Vogelsang»

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30, 8006 Zürich

Annahme von Lunch-Checks. Für Studenten 10% günstiger essen mit Vogelsang-Checks!

Wir empfehlen: Hirschkäse mit Spätzli Fr. 7.90
Poulet «Catalan» Fr. 7.90

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie begrüssen zu dürfen

P. und M. Tibau-Betschart

freihofer ag
Buchhandlung für Wissenschaft und Technik
Universitätstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07
Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik

Unsere Spezialgebiete:

Mathematik
Physik
Chemie
Geologie
Mineralogie
Geographie
Astronomie
Zoologie
Botanik
Biologie
Landwirtschaft
Elektrotechnik
Datenverarbeitung
Maschinenbau
Bautechnik
Wirtschaft

Freihofer AG

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik
8006 Zürich
Universitätstrasse 11
Tel. 47 08 33 / 32 24 07

Schauspielhaus Zürich

Spielplan 1973/74

DER ALPENKÖNIG UND DER MENSCHENFEIND

Original-Zauberspiel von Ferdinand Raimund mit der Musik von Wenzel Müller

DIE MANNSCHAFT

Schauspiel von Jason Miller
Deutschsprachige Erstaufführung

DER ERFINDER ODER SCHPÄCK OND BOHNE

Schauspiel von Hansjörg Schneider
Uraufführung

BAAL

Stück von Bertolt Brecht
Schweizerische Erstaufführung

DER TAG, AN DEM DER PAPST GEKIDNAPPT WURDE

Komödie von Joao Bethencourt
Deutschsprachige Erstaufführung

DIE DREI SCHWESTERN

Drama von Anton Tschechow

KISS ME, KATE!

Musical von Samuel und Bella Spewack nach Shakespeare
Musik von Cole Porter

DIE ERSCHAFFUNG DER WELT UND ANDERE GESCHÄFTE

Schauspiel von Arthur Miller
Deutschsprachige Erstaufführung

DAS FINANZGENIE

Komödie von Honoré de Balzac

HAMLET

Tragödie von William Shakespeare

AKROBATEN

Schauspiel von Tom Stoppard
Schweizerische Erstaufführung

WORTE GOTTES

Tragikomödie von Ramon del Valle-Inclan
Schweizerische Erstaufführung

Produktionen im Zweiten Programm
Gastspiele der Basler Theater

Karten zu Fr. 8.-, 6.-, 5.-, 4.-, 3.- und 2.- erhalten Studenten, Tagesschüler und Mitglieder der Jugend-Theatergemeinde (I. T. G.) mit Legitimationskarten an der Abendkasse. Für reguläre Vorstellungen am Sonntagnachmittag, Sonntagabend, Montag, Dienstag und Mittwoch kann ab Samstag der vorangehenden Woche der Vorverkauf zu den gleichen Bedingungen wahrgenommen werden.

Auskünfte über Stücke und Aufführungen erteilt jederzeit gerne die Dramaturgie: Tel. 47 96 10, intern 49

jedermann kann
blind
maschinenschreiben
lernen

...in nur 14 Stunden!

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration

jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h

SIGHT+SOUND EDUCATION SWITZERLAND AG

Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-2715 00



BÜCHER

für Ihr Studium
aus allen
Wissensgebieten



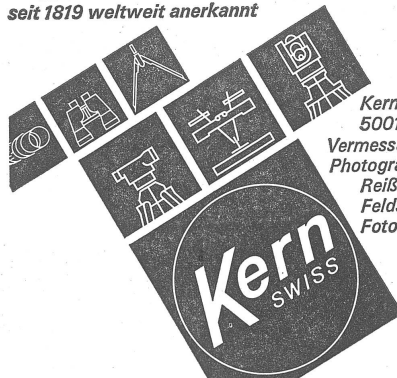
**VANDENHOECK + RUPRECHT
GÖTTINGEN + ZÜRICH**

Zweigniederlassung: Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich

Theologie
Philosophie
Psychologie
Rechtswissenschaft
Sozialwissenschaft
Sprachwissenschaft
Geschichte und Politik
Medizin
Mathematik
Technik

Verlangen Sie bei Ihrem Buchhändler die ausführlichen Verzeichnisse

Kern-Instrumente
seit 1819 weltweit anerkannt



Kern & Co. AG
5001 Aarau

Vermessungsinstrumente
Photogrammetrische Instrumente
Reißzeuge
Feldstecher,
Foto- und Kinoobjektive